

Informationen zur Notfallbetreuung für Eltern in systemkritischen Berufen

GANZ WICHTIG: Sollte Ihr Kind auch nur leichteste Erkältungssymptome zeigen, darf es nicht in die Schule, wir werden es nicht mit in die Betreuung nehmen, sondern isolieren, bis Sie es wieder abholen.

Informationen zur Notfallbetreuung

Für welche Schüler wird ein Betreuungsangebot eingerichtet?

Ein flächendeckendes Betreuungsangebot würde das Ziel, das mit den Schulschließungen erreicht werden soll, unterlaufen. Bitte versuchen Sie daher, auch wenn Sie zu den **Erziehungsberechtigten im Bereich der kritischen Infrastruktur (s.u.) zählen**, möglichst eine **private Betreuung Ihrer Kinder im persönlichen Umfeld** zu organisieren.

Eine **Notfallbetreuung** an den Schulen wird eingerichtet für Schülerinnen und Schüler

der Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grundschulen und der Grundstufe von Förderschulen sowie der Jahrgangsstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen und den entsprechenden Förderschulen,

deren Erziehungsberechtigte im Bereich der kritischen Infrastruktur arbeiten. Hierzu zählen insbesondere Einrichtungen, die

der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe,

der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)

die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)

der Lebensmittelversorgung und

der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Bitte beachten Sie: Die Notfallbetreuung kann **nur dann in Anspruch genommen werden, wenn beide Erziehungsberechtigte – im Fall von Alleinerziehenden der Alleinerziehende – im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind.**

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme an der Notfallbetreuung ist, dass die Kinder

keine Krankheitssymptome aufweisen,

keinen Kontakt zu einer infizierten Person haben oder binnen der letzten 14 Tage hatten und sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen nach dem Aufenthalt als solches ausgewiesen worden ist. Sollten 14 Tage seit der Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sein und sie keine Krankheitssymptome aufweisen, ist eine Teilnahme möglich.

Die Betreuung findet in der regulären „Unterrichtszeit“ von Montag bis Freitag 7:55 bis 12:55 statt. Die OGS-Zeiten werden ebenfalls regulär stattfinden: 12:55 bis 16:00 Uhr.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6903/faq-zur-einstellung-des-unterrichtsbetriebs-an-bayerns-schulen.html>